

Betreff:

Sommer-Gastronomie an Rhein und Main
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2019 -

Antragstext:

Die Uferbereiche von Rhein und Main erfreuen sich zunehmender Beliebtheit als Ausflugsziele: für die Wiesbadener Bevölkerung, für Naherholungssuchende aus der ganzen Region und für Touristen aus aller Welt. Die Ertüchtigung der Infrastruktur für Naherholungs- und Freizeitnutzungen an den Uferbereichen ist derzeit ein wesentliches Element Wiesbadener Stadtentwicklung. So werden zahlreiche früher eher gewerblich oder industriell genutzte Bereiche verstärkt für Naherholung und Freizeitaktivitäten umgestaltet bzw. baulich instandgesetzt. Auch das Wohnen und Leben in Wassernähe erfährt große Nachfrage.

Um die Attraktivität sowie die Naherholungs- und Aufenthaltsqualität an den Uferbereichen von Rhein und Main zu steigern, bedarf es auch einer maßvollen einfachen gastronomischen Nutzung an geeigneten Stellen, wie sie beispielsweise auf der Mainzer Rheinseite oder am Main in Frankfurt vorhanden ist. An den Wiesbadener Uferbereichen ist dies bislang unterentwickelt. Hier sollten den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen und Potentiale ausgeschöpft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. das bestehende Rheinuferentwicklungskonzept dahingehend fortzuschreiben, dass die Aufenthaltsqualität an Rhein und Main durch neue gastronomische Angebote erhöht wird. Dabei sind auch naturbelassene Bereiche zu definieren, um eine angemessene Balance zwischen Natur und Freizeitangeboten sicherzustellen;
2. dabei an folgenden Stellen bereits kurzfristig (ab Sommer 2019) erste Testprojekte zum Sammeln von Erfahrungen mit solchen gastronomischen Versorgungsangeboten umzusetzen:
 - im Bereich der neugestalteten Promenade Kransand in Mainz-Kastel,
 - in der Marina Rheinport in Mainz-Kastel/Amöneburg,
 - im Schiersteiner Hafen (Sommergastronomie-Plattform der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden);
 - im Bereich des Biebricher Zollspeichers;
3. entsprechende Ausschankmöglichkeiten/-genehmigungen mit einfachen Snackangeboten für den Testbetrieb unkompliziert und im Rahmen eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens zu erteilen;
4. für diese Standorte die Stellplatzsatzung nicht anzuwenden, da die unter 2. genannten Standorte weitestgehend autofrei erreicht werden sollen.

Antrag Nr. 19-F-02-0004
CDU

Wiesbaden, 27.03.2019

Hans-Joachim Hasemann-Trutzel
Fachsprecher

Dr. Alexander Reinfeldt
Fraktionsreferent